

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.

Bildungspolitische Maßnahmen im Konjunkturpaket II

SPD und Union haben sich im Koalitionsausschuss am 13. Januar 2009 darauf geeinigt, im Rahmen des Konjunkturpaketes II ein Kommunales Investitionsprogramm aufzulegen, in dessen Mittelpunkt eine Bildungs- und Qualifizierungsinitiative stehen soll (vgl. <http://www.bundesregierung.de>). Auf letztere sollen als Bundeszuschuss in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 6,5 Mrd. Euro entfallen. Mit diesem Geld sollen Kindergärten, Schulen und Hochschulen insbesondere energetisch saniert und die Forschung gefördert werden.

Zudem sollen für 2009 und 2010 im Bundeshaushalt 1,2 Mrd. Euro zusätzlich für „Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen“ für ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher in den Bundeshaushalt eingestellt werden. Weitere 770 Mio. Euro sollen an die Bundesagentur für Arbeit fließen, um hiermit insbesondere die Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über 25 Jahre ohne Berufsabschluss sowie von Jugendlichen, die schon lange eine Lehrstelle suchen, zu fördern. Schließlich soll das Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) geöffnet und um 200 Mio. Euro aufgestockt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. a) Welches sind die zentralen Ziele, die die Bundesregierung mit der sogenannten Bildungs- und Qualifizierungsinitiative im Rahmen des Konjunkturpaketes II verbindet?
 - b) Inwieweit stehen diese Ziele im Zusammenhang mit der aktuellen Finanzkrise?
2. a) In welchen Bildungsbereichen hält die Bundesregierung den zusätzlichen Finanzbedarf für besonders groß (bitte begründen)?
 - b) Welche Bildungsbereiche sollen aus Sicht der Bundesregierung welchen Anteil des aufgelegten Investitionsprogramms erhalten?
3. a) Welche Kriterien für die Vergabe der Mittel aus dem Investitionsprogramm an konkrete Bildungseinrichtungen sollten aus Sicht der Bundesregierung vorgegeben werden und inwieweit besteht hierüber Konsens mit den Ländern?
 - b) Wann und von wem wird über die Kriterien für die Vergabe der Mittel aus dem Investitionsprogramm entschieden?
 - c) Inwieweit entscheidet der Bund mit, wie die Bundesmittel durch die Länder und Kommunen eingesetzt werden?

- d) Inwiefern wird die finanzielle Lage der Kommunen bei der Vergabe berücksichtigt werden?
- e) Inwieweit werden auch private Bildungsinstitutionen von dem Investitionsprogramm profitieren?
4. a) Inwieweit soll sich die Sanierung von Schulen und Hochschulen über Ziele der Energieeffizienz hinaus auch an pädagogischen Zielen (wie beispielsweise der Schaffung der Möglichkeit eines Ganztagsbetriebs der Schulen) orientieren (bitte begründen)?
- b) Inwieweit werden die Mittel des Konjunkturpaketes II eingesetzt, um die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen in der Bildung zu verbessern?
- c) Aus welchen Gründen werden keine Mittel in die Verbesserung der Lehrqualität (z. B. durch zusätzliche Lehrkräfte, bessere Lernmittelausstattung oder spezifische Fördermaßnahmen) fließen?
5. a) Auf welcher Grundlage und mit welchen Einschränkungen kann nach Auffassung der Bundesregierung die Finanzierung von bildungspolitischen Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II grundgesetzeskonform ausgestaltet werden, wo doch mit der Föderalismusreform I festgelegt wurde, dass der Bund keine Finanzhilfen für die Bildung mehr gewähren darf?
- b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sich bei der sogenannten Bildungsoffensive im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms inhaltlich ausschließlich um ein Bauprogramm handelt (bitte begründen)?
- Wenn nein, in welcher Weise kann die Qualität im Bildungsbereich (Lehr-/Lernkonzepte, -methoden und -mittel, Personal etc.) durch die Maßnahmen des Kommunalen Investitionsprogramms gesteigert werden und inwiefern werden Lernenden neue Chancen im Bildungssystem eröffnet?
- c) Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise und des daraus resultierenden notwendigen auch bildungspolitischen Eingreifens des Staates das durch die Föderalismusreform I im Grundgesetz verankerte Kooperationsverbot für den Bildungsbereich?
6. a) Anhand welchen Verteilungsschlüssels werden die 6,5 Mrd. Euro Bundeszuschuss unter den Bundesländern aufgeteilt (bitte auch den jeweiligen Betrag für jedes Bundesland aufschlüsseln)?
- b) In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?
7. a) Geht die Bundesregierung im Hinblick auf den Eigenanteil der Länder davon aus, dass auch die strukturschwachen Bundesländer die Mittel vollständig abrufen können und werden (bitte begründen)?
- b) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass alle Kommunen – unabhängig von ihrer Haushaltssituation – das Konjunkturpaket nutzen und ihre Bildungseinrichtungen sanieren können?
8. Inwieweit ist eine eventuelle Ausweitung des Investitionsprogramms vorgesehen für den Fall, dass es deutlich mehr sanierungsbedürftige Bildungseinrichtungen gibt, als durch das vorliegende Programm saniert werden können?
9. Welche Maßnahmen sind geplant, um über das Konjunkturpaket II hinaus zu einer nachhaltigen und verlässlichen Bildungsfinanzierung in Deutschland zu kommen (bitte Maßnahmen und dazugehörige Mittel aufführen)?

10. a) In welchem Umfang wurden die für das Programm WeGebAU zur Verfügung gestellten Mittel bisher in Anspruch genommen und wie wird diese Situation von der Bundesregierung beurteilt?
- b) Welche Gründe lassen sich aus Sicht der Bundesregierung dafür benennen, dass einzelne Unternehmen das Programm WeGebAU nicht in Anspruch nehmen?
11. a) Für welche zusätzlichen Personenkreise soll das Programm WeGebAU im Zuge des Konjunkturpaktes II geöffnet werden (bitte möglichst genau abgrenzen)?
- b) Was versteht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang unter Personen, deren Grundqualifikation bereits „längere Zeit“ zurückliegt?
- c) Was versteht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang unter Personen, die „besonders von Arbeitslosigkeit bedroht“ sind?
- d) Was versteht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang unter Personen, bei denen eine berufliche Weiterqualifizierung als „zweckmäßig für die Verbesserung ihrer künftigen Arbeitsmarktchancen“ einzustufen ist?
12. a) Inwieweit wird der Ausbau des Programms WeGebAU mit Maßnahmen verbunden, die auf eine Steigerung der Inanspruchnahme des Programms führen (wie beispielsweise Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder Änderungen der Antragsverfahren)?
- b) Inwieweit rechnet die Bundesregierung im Zuge der geplanten Veränderungen auch bei den bisherigen Zielgruppen des Programms mit einer größeren Inanspruchnahme des Programms (bitte begründen)?
13. Zu welchen Anteilen sollen die an die Träger der Grundsicherung und an die Bundesagentur für Arbeit fließenden Mittel auf die von der Bundesregierung benannten Zielbereiche (Qualifizierung und Aktivierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 25 Jahre, die über keinen Berufsabschluss verfügen, und von Jugendlichen, die schon lange vergeblich eine Lehrstelle suchen, sowie Ausbau von Betreuung und Pflege) verteilt werden?
14. a) Zu jeweils welchem Anteil sollen die zusätzlichen Mittel von den Trägern der Grundsicherung und der Bundesagentur für Arbeit für Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahmen ausgegeben werden (bitte begründen)?
- b) Welche Aktivierungsmaßnahmen sollen hierbei im Mittelpunkt stehen (bitte begründen)?
- c) Welche Qualifizierungsmaßnahmen sollen hierbei im Mittelpunkt stehen (bitte begründen)?
- d) Ist der Fokus auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Berufsabschluss so zu verstehen, dass diese im Nachholen eines anerkannten Berufsabschlusses unterstützt werden sollen, und strebt die Bundesregierung hiermit eine Verlagerung des Förderschwerpunktes von kurzfristigen zu langfristigen Qualifizierungsmaßnahmen an?
- Wenn nein, warum nicht?
15. Wie viele Personen können durch den Ausbau der unter den Fragen 9 bis 12 genannten Maßnahmen zusätzlich gefördert werden (bitte nach Einzelmaßnahmen aufschlüsseln)?

Berlin, den 29. Januar 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*